

## Protokollauszug

### 6. Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 03.04.2025

---

TOP 10.4. **Beschlussvorlage zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht hier: Überarbeiteter Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

**ungeändert beschlossen**

BV/25/234

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.04.2025 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 24 KV M-V erklärte sich ein Mitglied für befangen und nahm weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0